

Renteclassic in der Direktversicherung

Die Direktversicherung als klassische Rentenversicherung ist eine Altersversorgung auf Basis einer gesicherten Geldanlage.

Vorteile

- garantierte Altersrente auf Lebenszeit
- Wahlrecht zwischen lebenslanger Rente und Einmalauszahlung
- flexibler Rentenbeginn durch Abrufphase möglich
- Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit und Berufsunfähigkeitsrente abschließbar
- keine Gesundheitsprüfung (außer bei Einschluss einer Zusatzversicherung)

Leistungen

Die Rentenversicherung *Renteclassic* von Zurich ist ein Produkt der Schicht 2 gemäß dem [Alterseinkünftegesetz](#). Mit ihr sichern sich Ihre Angestellten eine garantierte lebenslange Altersrente.

Zwischen Rente und Kapitalauszahlung wählen

Ihre Mitarbeiter können sich statt für die Rentenzahlungen zu Rentenbeginn auch für eine Kapitalauszahlung entscheiden.

Rentenbeginn selbst bestimmen

Bei Vertragsabschluss können Ihre Mitarbeiter eine maximal zehnjährige Abrufphase vereinbaren. Innerhalb dieser Zeit können sie den Rentenbeginn wählen.

Erweiterbarer Schutz

Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenrenten-

Zusatzversicherung: Ganz auf Ihren individuellen Bedarf abgestimmt, können Sie bei *Renteclassic* auch eine Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenabsicherung integrieren.

» [Mehr zu den Zusatzbausteinen](#)

Zurich Stufenmodell

Das Stufenmodell ist ein im Hinblick auf die Beitragszahlung besonders flexibles Produkt im Rahmen einer firmenfinanzierten Direktversicherung.

Vorteile

- Fürsorgecharakter des Arbeitgebers erhöht Mitarbeiterbindung
- variable Finanzierung der Altersversorgung
- überschaubare Beitragsverpflichtung durch zeitliche Begrenzung
- Senkung der Lohnnebenkosten durch Anbieten des Stufenmodells statt Gehaltserhöhung
- Erhöhung der Mitarbeitermotivation durch regelmäßige Ausstellung einer neuen Versorgungsurkunde

So funktioniert das Stufenmodell

Bei dem Zurich Stufenmodell schließen Sie für Ihren Arbeitnehmer eine

Direktversicherung gegen laufenden Beitrag ab. Der Vertrag endet regulär mit dem 67. Lebensjahr – der Rentenbeginn kann ab dem 62. Lebensjahr flexibel gewählt werden.

Aus der Direktversicherung erhält der Arbeitnehmer eine lebenslange monatliche Rente oder wahlweise eine einmalige Kapitalauszahlung. Die Höhe der Leistung hängt davon ab, wie lange in die Direktversicherung eingezahlt wurde.

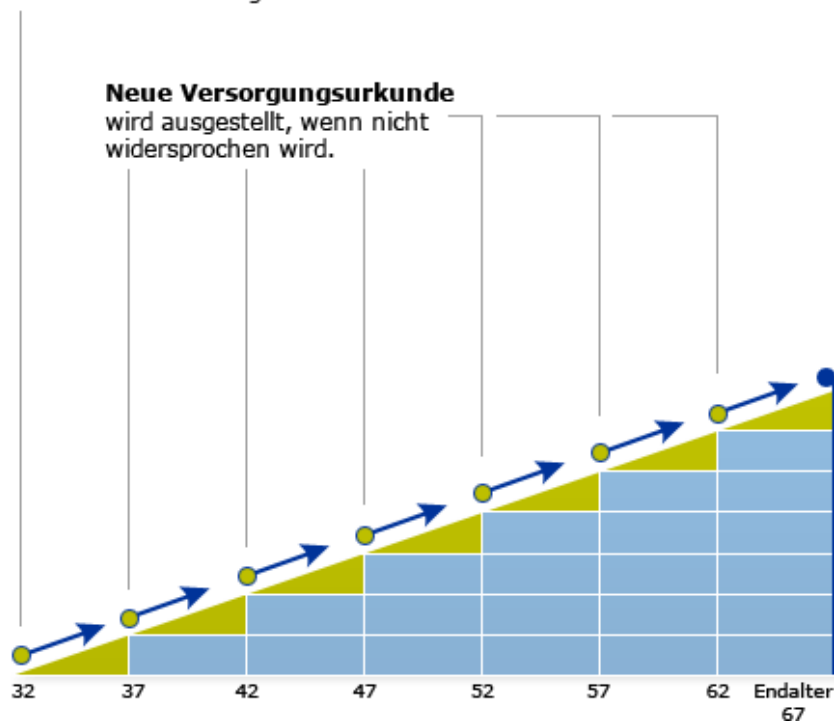
Auf Wunsch kann eine Zusatzversicherung eingeschlossen werden, die bei Berufsunfähigkeit dafür sorgt, dass die Beiträge für die Direktversicherung weiterhin gezahlt werden.

Das Prinzip des Zurich Stufenmodells

Fall 1: Der Arbeitgeber zahlt die Beiträge bis zum Rentenbeginn

Versorgungsurkunde

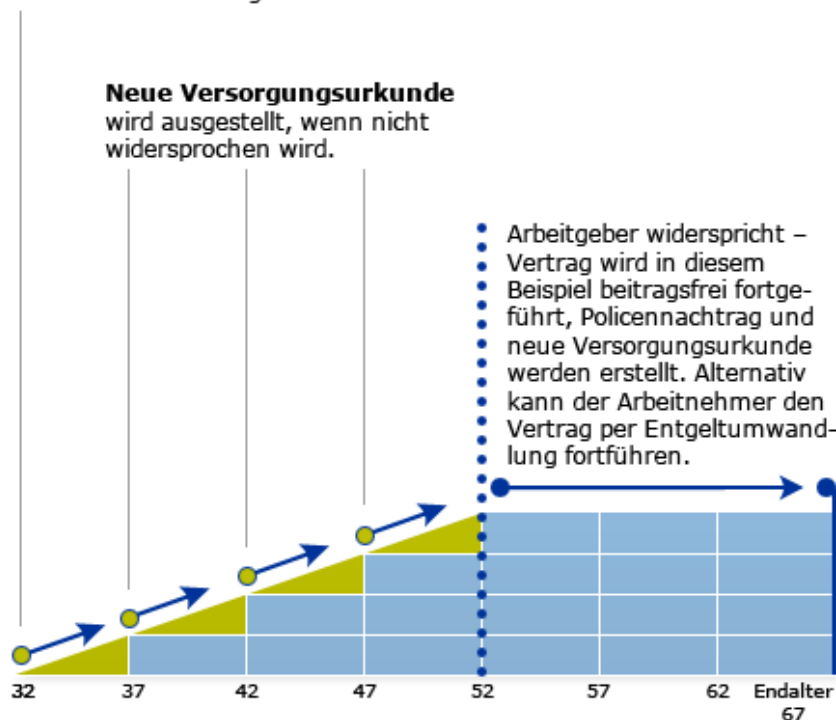
dokumentiert die Zusage und die garantierten Werte des Vertrages zum Ablauf der Zusage.



Fall 2: Der Arbeitgeber stellt die Beitragszahlungen ein, z. B. nach 20 Jahren

Versorgungsurkunde

dokumentiert die Zusage und die garantierten Werte des Vertrages zum Ablauf der Zusage.



Zusatzbausteine: Berufsunfähigkeit & Hinterbliebene absichern

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Die Absicherung der Arbeitskraft ist für Ihre Mitarbeiter unverzichtbar. Ihre Mitarbeiter können ihre Direktversicherung mit einer kostengünstigen **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)** kombinieren. Diese schützt sie vor den finanziellen Folgen, falls sie ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können.

Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente

Wird der Versicherungsnehmer während der Versicherungsdauer zu mindestens 50 % berufsunfähig, so zahlen wir die vertraglich vereinbarte Rente für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer.

Leistungsumfang im Überblick

- volle Beitragsbefreiung und Rentenzahlung ab 50 % Berufsunfähigkeit
- Zahlung der Leistungen auch bei Pflegebedürftigkeit
- dynamisch wachsende Rente durch laufende Überschussbeteiligung während der Berufsunfähigkeit

Kundenfreundliche Bedingungen

- rückwirkende Leistungen ab Beginn der Berufsunfähigkeit, auch bei verspäteter Anzeige
- Verzicht auf die abstrakte Verweisung für Berufsgruppe 1 und Berufsgruppe 2
- ab Alter 50 Verzicht auf die abstrakte Verweisung für die Berufsgruppe 3
- Leistungen erfolgen bereits, wenn feststeht, dass die Berufsunfähigkeit voraussichtlich mindestens sechs Monate bestehen wird
- Prognosezeitraum beträgt nur sechs Monate
- weltweiter Versicherungsschutz für fast alle Berufe

- weltweiter Versicherungsschutz für fast alle nicht körperlich tätigen Berufe, für alle anderen Berufe auf Antrag
- organisatorische Hilfe bei Reha-Maßnahmen: Bei Eintritt des Versicherungsfalls organisiert Zurich kostenfrei die Möglichkeit einer Rehabilitations- und Berufsberatung durch anerkannte Fachleute
- Verzicht auf §19 VVG: Beitragsanpassung/Kündigung wegen unverschuldeter Falschaussage zum Gesundheitszustand bei der Antragstellung
- Verzicht auf §163 VVG: Der Bruttobeitrag ist über die gesamte Laufzeit garantiert

Flexible Vertragsgestaltung

- Fortsetzung einer Dynamik auch bei Berufsunfähigkeit möglich
- Beitragsreduzierung durch Vereinbarung einer Karenzzeit möglich

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Wer voraus denkt, muss sich auch mit dem Thema Hinterbliebenenabsicherung beschäftigen. Denn: Mit dem Tod eines Partners, Elternteils oder Geschäftspartners wird die gesamte gemeinsame Planung auf einen Schlag zerstört.

» [Mehr zur Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung](#)

Tipp: Mit Einschluss unserer "PartnerVorsorge" können Sie Ihren Hinterbliebenen eine lebenslange Rentenzahlung sichern.

